

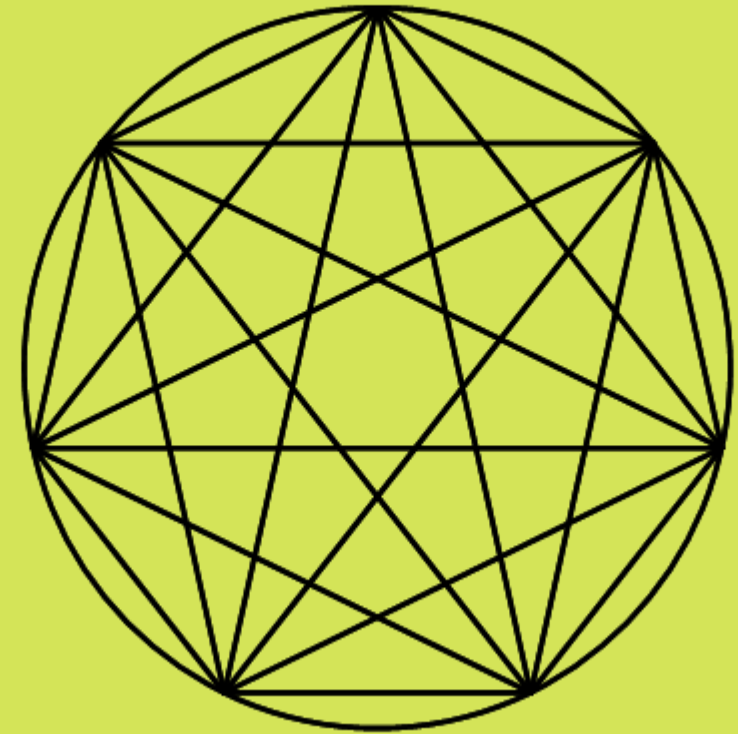


Steuerrechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

Korhan Dengiz (Istanbul)
Istanbul, 21. Oktober 2021

AGENDA

- 1 Über Rödl & Partner
- 2 Unternehmensgründung in der Türkei
- 3 Investitionsstandort Republik Türkei
- 4 Steuerliche/Buchhalterische Besonderheiten
- 5 Aktuelle Themen



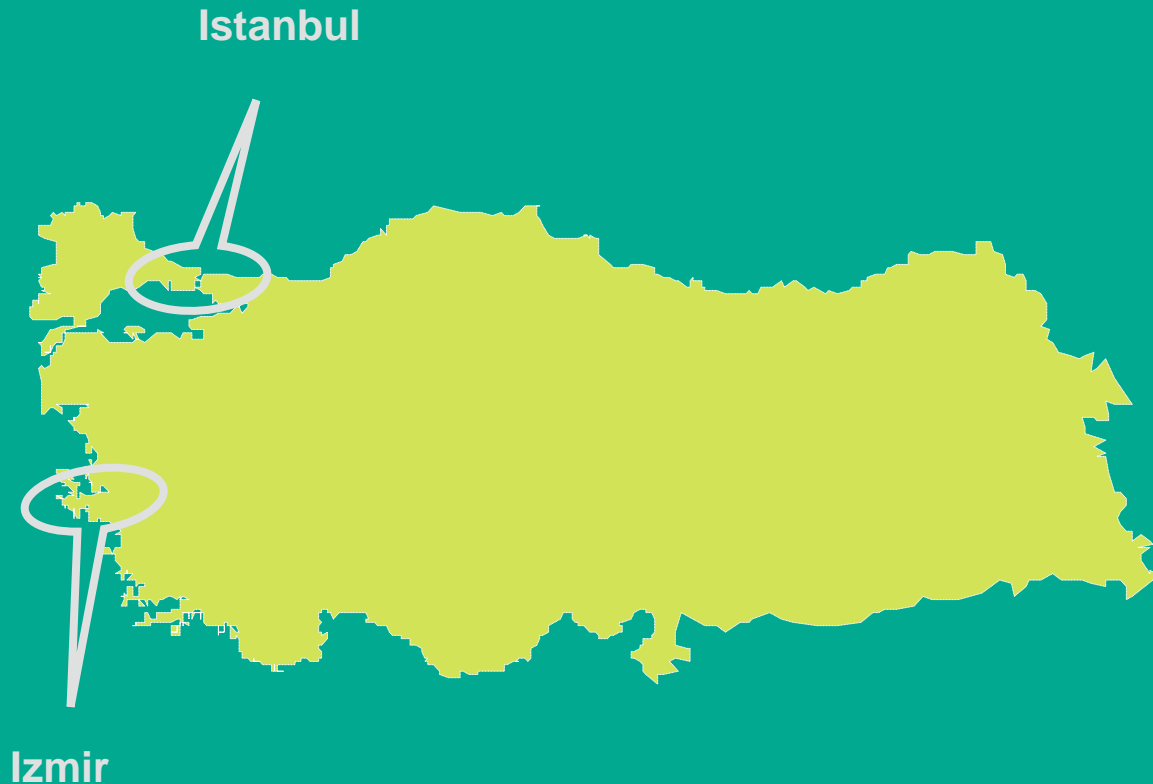
1. ÜBER RÖDL & PARTNER

1.1 ERFOLGSGESCHICHTE AUS DEUTSCHLAND

- 1977 Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg
- Weltweit 5.120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 51 Ländern mit 109 eigenen Niederlassungen
- EIN Unternehmen, kein Netzwerk oder Franchise-System
- Alles aus einer Hand: Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und BPO, Unternehmens- und IT-Beratung, Wirtschaftsprüfung
- Spezialisiert auf deutsche international tätige Unternehmen



1.2 RÖDL & PARTNER TÜRKEI



> Niederlassungen

seit über 20 Jahren in Istanbul

seit über 5 Jahren in Izmir

> Dienstleistungen

Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung,
Steuerberatung, Steuerprüfung, Transaction
Services, Business Process Outsourcing und
Steuerdeklaration

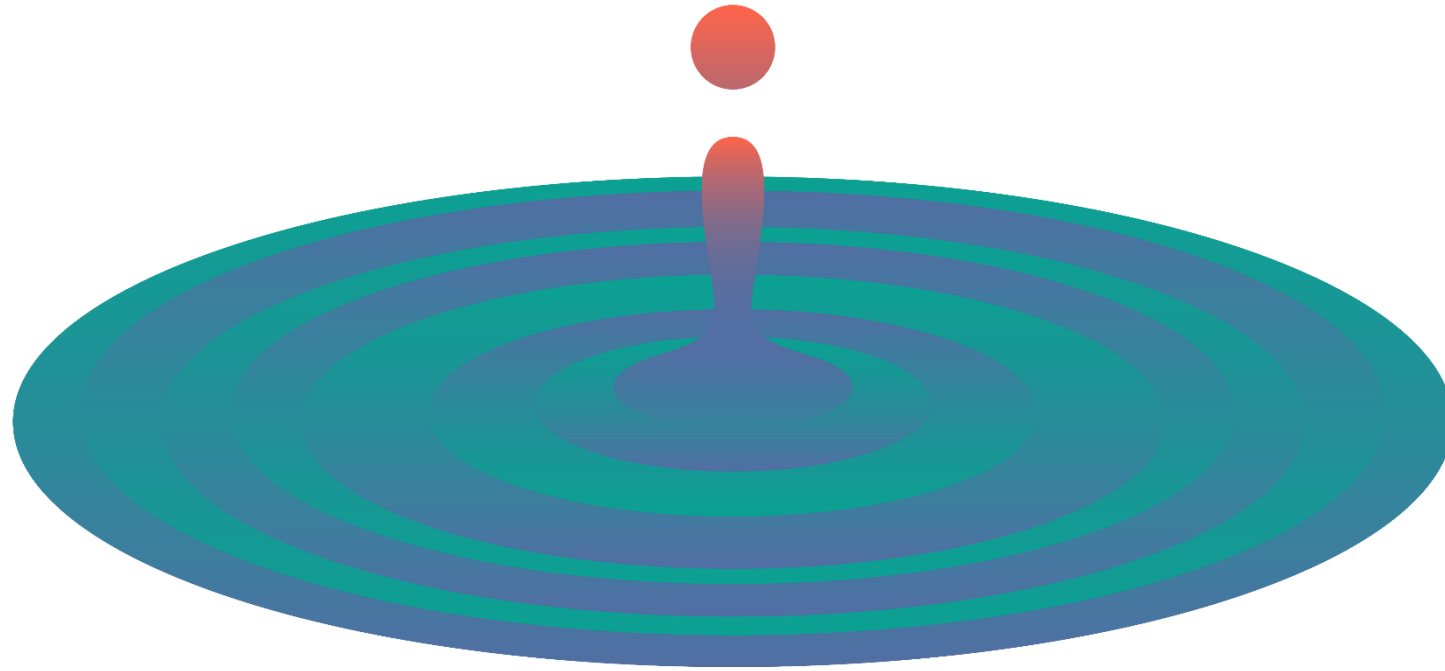
> Mitarbeiter

Mit 90 Mitarbeitern an 2 Standorten vertreten

> Interaktive Zusammenarbeit

Interaktive Zusammenarbeit zwischen unseren
Experten in der Türkei und in Deutschland

2. UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DER TÜRKEI



2 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DER TÜRKEI

Gesellschaften mit ausländischem Kapital

	2012	2015	2016	2017	2019	2020	30.06.2021	Änderung in %
Deutschland	5.105	6.434	6.846	7.110	7.471	7.640	7.667	0,35%
Österreich	643	832	865	892	942	958	962	0,42%
Schweiz	601	763	828	867	919	964	973	0,93%
Summe der Unternehmen aus den deutschsprachigen Ländern	6.349	8.029	8.539	8.869	9.332	9.562	9.602	0,42%
Summe der Unternehmen mit ausländischem Kapital in der Türkei	32.146	46.756	52.754	58.418	70.214	73.675	74.020	0,5%
Gesamter Anteil von deutschsprachigen Ländern	19,8%	17,2%	16,2%	15,2%	13,3%	13,0%	13,0%	

2 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DER TÜRKEI

Mögliche Rechtsformen im Überblick

Kapitalgesellschaften: GmbH (Limited Sirket)

Mindestanzahl Gesellschafter	Mindest- stammkapital 	Gesetzlich zwingende Organe		Haftung geschäftsführende Gesellschafter/Fremd- geschäftsführer
1	10.000 TRY	Gesellschafter- versammlung	Bestehend aus Gesellschaftern	Mit Privatvermögen für öffentliche Schulden/ Sozialversicherung, soweit diese nicht von der Gesellschaft einzutreiben sind
		Geschäfts- führung	Bestellung mind. eines Gesell- schafers zum uneingeschränkt zeichnungsberechtigten GF; juristische Personen als GF müssen durch eine einzige natür- liche Person vertreten werden.	

2 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DER TÜRKEI

Mögliche Rechtsformen im Überblick

Kapitalgesellschaften: AG (Anonim Sirket)

Mindestanzahl Aktionär	Mindestgrundkapital	Gesetzlich zwingende Organe		Haftung Vorstand
1	50.000 TRY	Hauptversammlung	Bestehend aus Aktionären	Mit Privatvermögen für öffentliche Schulden/Sozialversicherung, soweit diese nicht von der Gesellschaft einzutreiben sind
		Vorstand	Bestehend aus mindestens 1 natürlichen oder juristischen Person (müssen nicht Aktionäre sein)	

Mögliche Rechtsformen im Überblick

- **Verbindungsbüro („Liaison Office“)**
 - Dient grunds. zum Zwecke der Marktbeobachtung und Kontakthanbahnung
 - Befristet genehmigungspflichtig durch das Wirtschaftsministerium
 - Vertretung durch VB-Leiter
 - Handelsverbot
 - Finanzierung durch Stammhaus
 - Gehaltseinkünfte bleiben steuerfrei
- **Zweigniederlassung („Branch“)**
 - Eintragung im türkischen Handelsregister als Niederlassung des im Ausland befindlichen Headquarters
 - Vertretung durch mind. einen NL-Leiter mit Wohnsitz in der Türkei
 - Keine eigene Satzung

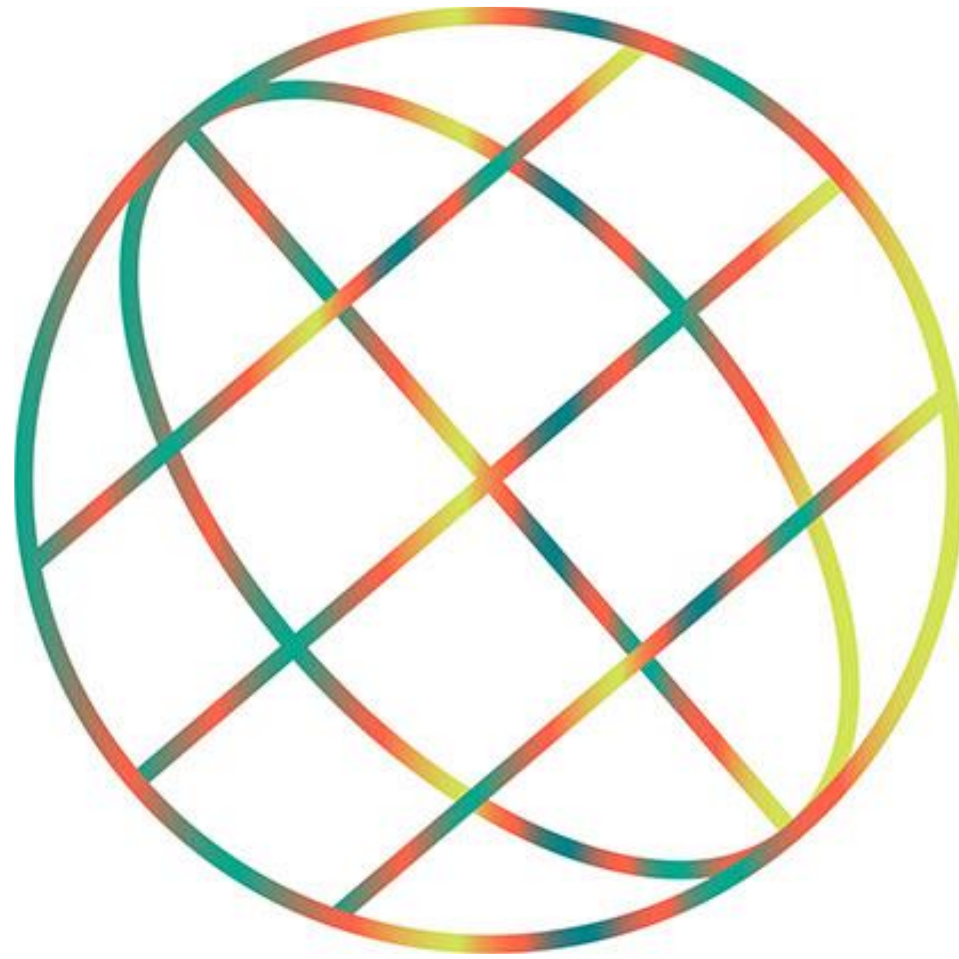
Mögliche Rechtsformen im Überblick

Weitere gesetzlich geregelte jedoch unübliche Rechtsformen sind folgende:

- **Personengesellschaften**
 - GbR (Adi Ortaklık) und Kollektivgesellschaft (ähnelt der OHG)
 - Gemeinsame Vertretung durch die Gesellschafter, Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter
- **Kommanditgesellschaft (ähnelt der KG)**
 - Vertretung nur durch die Komplementäre, diese haften unbegrenzt; die Kommanditisten haften dagegen nur in Höhe ihrer Hafteinlage

Eine der deutschen Rechtsform entsprechende **GmbH & Co. KG** gibt es in der Türkei nicht.

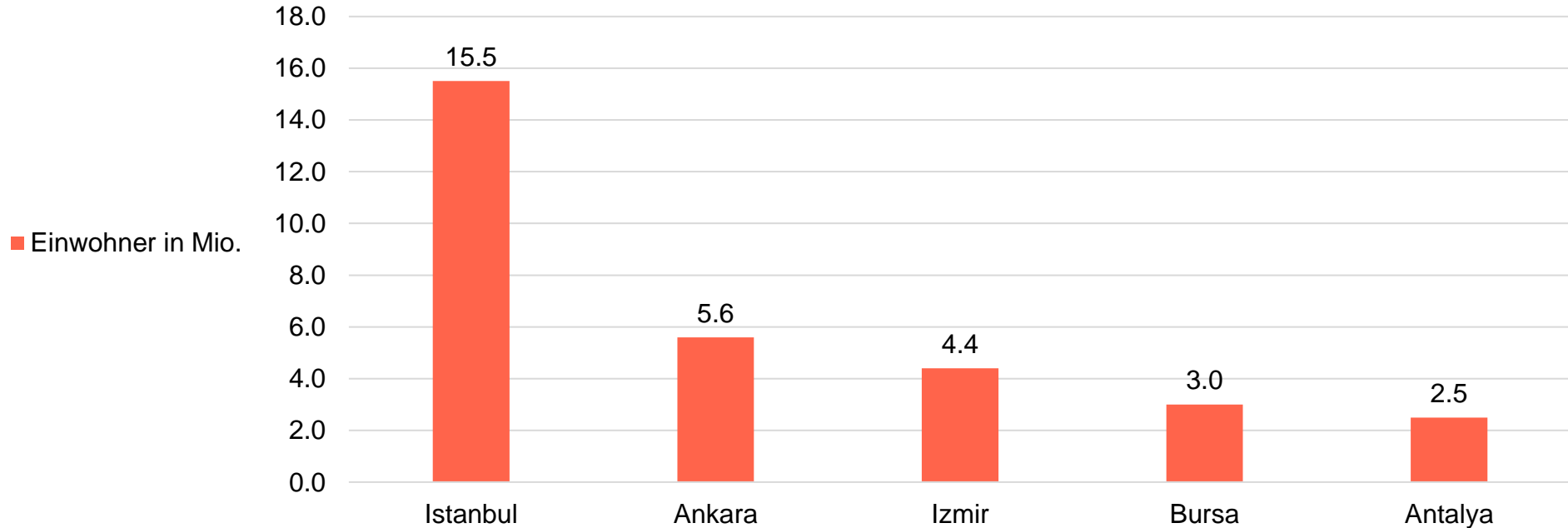
3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI



3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Bevölkerung – Die größten fünf Städte und ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung sowie am BIP

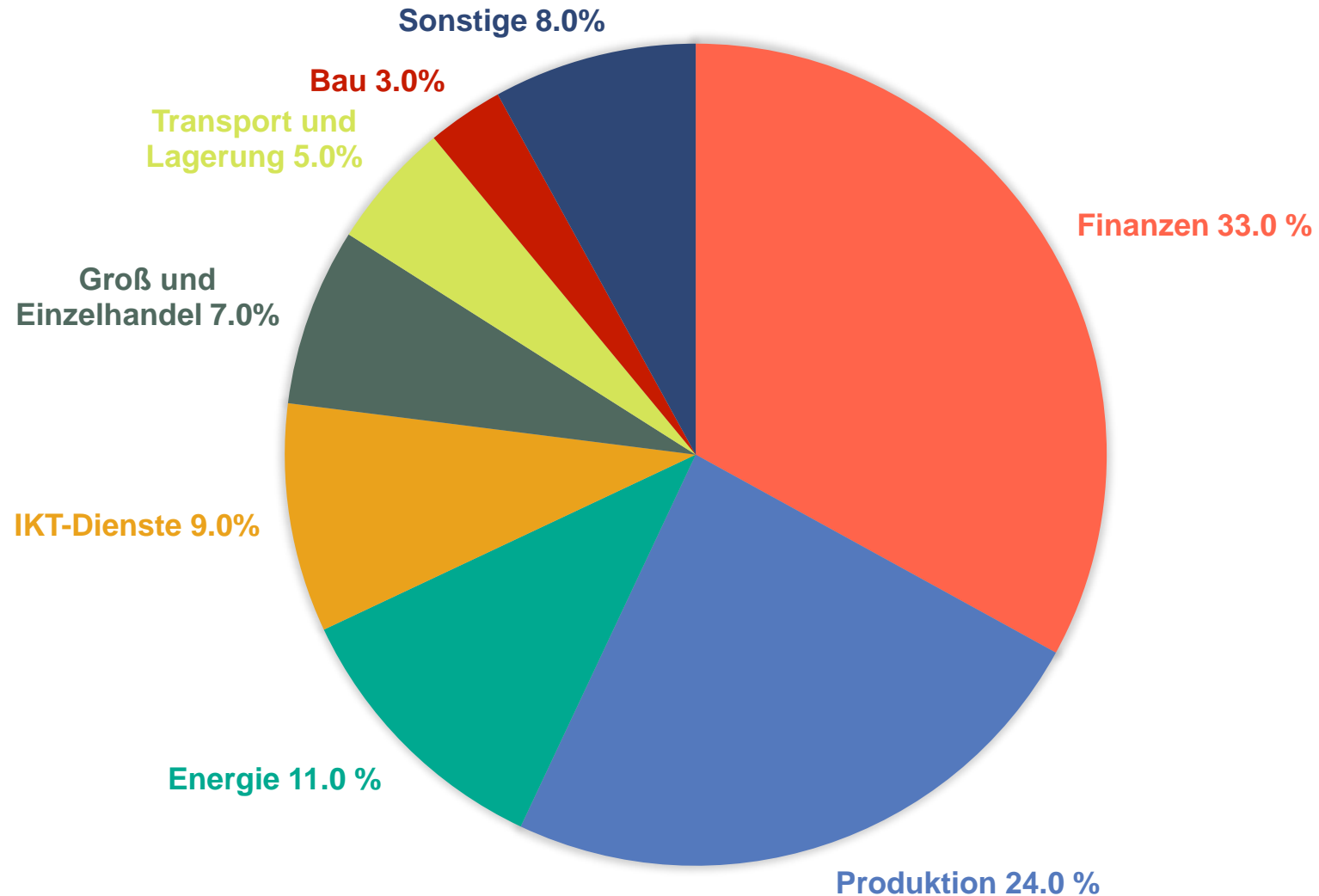
Anteil an der Gesamtbevölkerung von 83 Mio.:	18,7 %	6,8 %	5,3 %	3,7 %	3,0 %	Σ 37,5 %
--	--------	-------	-------	-------	-------	----------



Anteil am BIP:	31,0 %	8,9 %	6,3 %	4,2 %	3,1 %	Σ 53,5 %
----------------	--------	-------	-------	-------	-------	----------

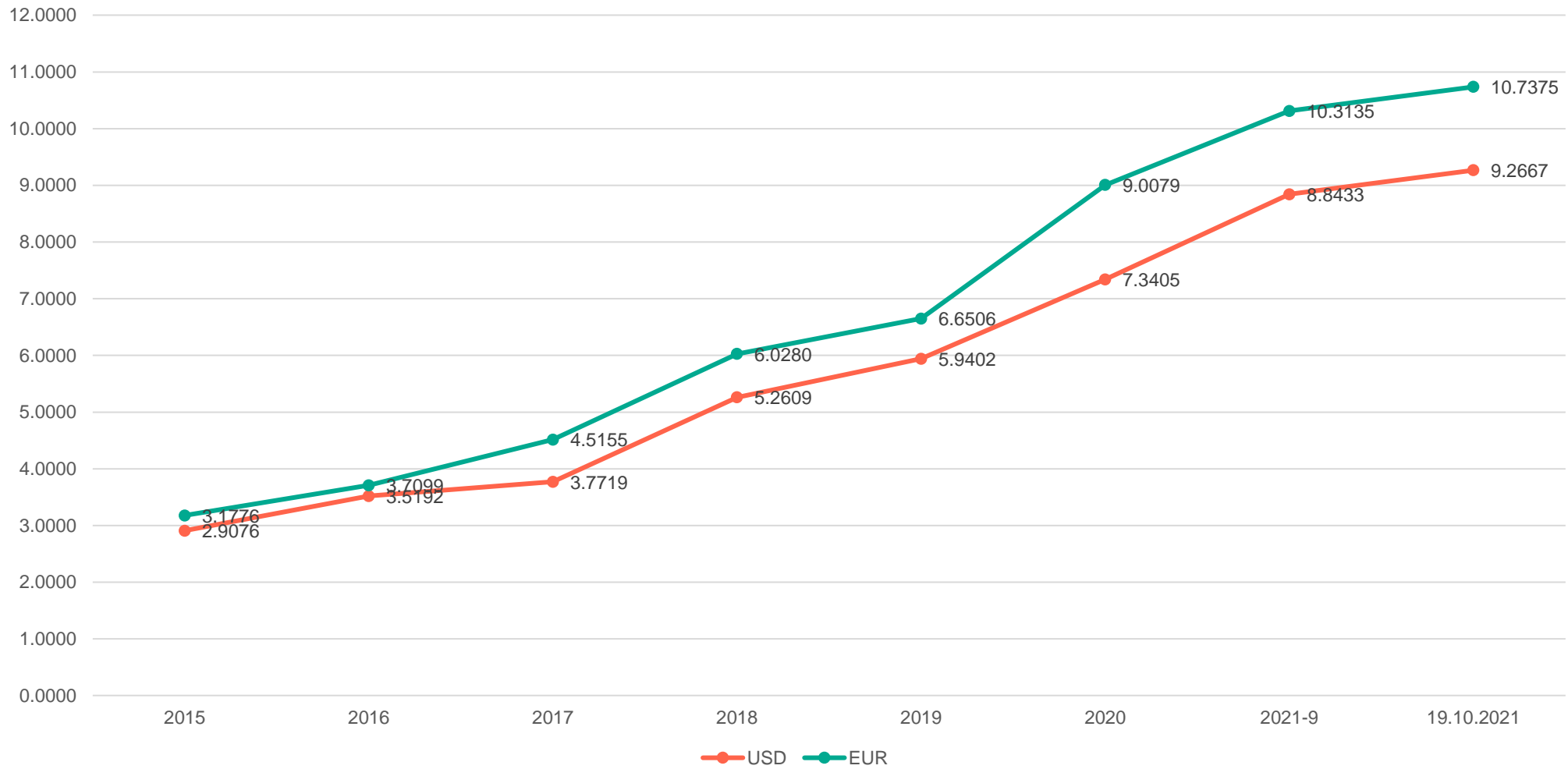
3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Internationale Direktinvestitionen in der Türkei – Führende Sektoren (2003-2020)



3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Wechselkursentwicklung



3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Eine Übersicht zu den vier Investitionsprogrammen

Programm	MwSt.- befreiung	Zoll- befreiung	Steuer- ermäßigung	Prämienunterstützung Sozialvers.		ESt.- Freibetrag*	Zins- Zuschüsse**	Flächen- allokation	MwSt.-Rück- erstattung***
				AG-Anteil	AN-Anteil*				
Allgemeines	X	X							
Regionales	X	X	X	X	X	X	X	X	
Großflächiges	X	X	X	X	X	X		X	
Strategisches	X	X	X	X	X	X	X	X	X

* Nur für Investitionen in Region 6 gültig.

** Nur für Investitionen in Regionen 3, 4, 5 und 6 gültig.

*** Nur in Verbindung mit einer Investition von mindestens 500 Mio. TRY.

3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Freihandelszonen

- Freihandelszonen sind spezielle Gebiete zum Zwecke der Erhöhung von exportorientierten Investitionen, die innerhalb der türkischen Landesgrenzen liegen, aber nicht von türkischen Zöllen betroffen sind.
- Vorteile der Freihandelszonen:
 - 100 % Befreiung von Zollsteuern
 - 100 % Befreiung des im Rahmen einer Produktion erwirtschafteten Gewinns von der KSt.
 - 100 % Befreiung von MwSt., Sonderverbrauchssteuer, Stempelsteuer
 - 100 % Lohnsteuerbefreiung unter der Bedingung, dass mindestens 85 % des FOB-Werts der selbsterstellten Produkte aus der Türkei in ein Drittland exportiert wird.

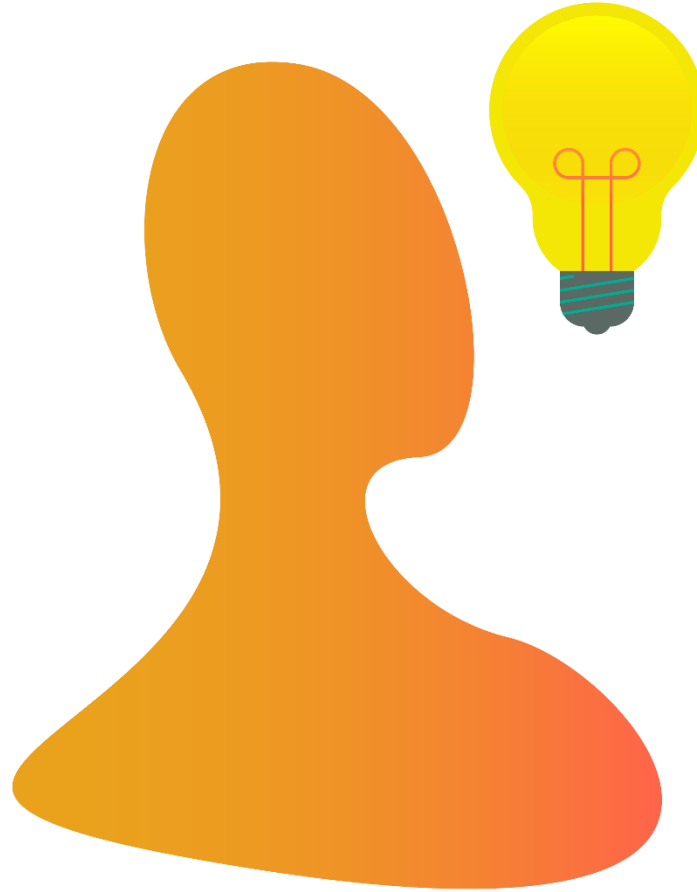
3 INVESTITIONSSTANDORT REPUBLIK TÜRKEI

Diverse Industriezonen

- Technologie-Investitionszonen bzw. Technoparks-Gebiete sind Gebiete, in denen Forschungen und Entwicklungen sowie Investitionen im Hochtechnologiebereich (IT, Maschinen, Elektrogeräte etc.) gefördert werden.
- Organisierte Industriezonen ermöglichen Unternehmen in einem investorenfreundlichen Umfeld mit fertiger Infrastruktur und sozialen Einrichtungen zu operieren.
- Weitere spezielle Anreize für F&E-Projekte.
- Zollunion zwischen der EU und der Türkei seit 1996.



4 STEUERLICHE/BUCHHALTERISCHE BESONDERHEITEN



4 STEUERLICHE/BUCHHALTERISCHE BESONDERHEITEN

Überblick zu den Steuerarten in der Türkei

Art der Steuer und Abgaben	Steuersatz
Körperschaftsteuer	GJ 2021: 25 %, GJ 2022: 23 % ab dem GJ 2023 : 20
Einkommensteuer	15 - 40 %
Umsatzsteuer	18 %, 8 %, 1 %
Verbrauchersteuer	Veränderlich
Quellensteuer	Veränderlich (z.B. bei Zinsen = 10 %)
Sonderabgabe (KKDF) beim Import auf Ziel	max. 6 %
Sonderabgabe (KKDF) bei kurzfristiger Darlehensaufnahme	max. 3 %
Grundbuchgebühr (= Grunderwerbssteuer)	2 % vom Verkäufer 2 % vom Käufer
Stempelsteuer	Veränderlich (z.B. bei Verträgen = 0,948 %)
Steuer auf die Entnahmen von Betriebsstättengewinn	5 -15 %
Recyclingsteuer (eingeführt im Jahr 2020)	Veränderlich (z.B. Plastiktüte 0,18 TL/Stk.)

4 STEUERLICHE/BUCHHALTERISCHE BESONDERHEITEN

Umsatzsteuer - Die Verrechnung des Vorsteuerguthabens mit der Umsatzsteuerlast

- Es gilt grundsätzlich das Verrechnungsprinzip.
- Die Rückerstattung des Vorsteuerüberhangs kann nur in bestimmten Ausnahmefällen von der zuständigen Finanzbehörde bar erfolgen oder mit anderen Steuer- und/oder Sozialversicherungsverbindlichkeiten verrechnet werden.

Das Reverse-Charge-Verfahren

- Ist der leistende Unternehmer im Ausland ansässig, wird die Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger verlagert.
- Bei bestimmten inländischen Transaktionen zwischen gesetzlich definierten Parteien ist auch anwendbar.

Umsatzsteuer - Besonderheiten für ausländische Unternehmen

- Eine direkte umsatzsteuerliche Registrierung ist nur in Ausnahmefällen möglich
- Beispielsweise ist nach dem türkischen Umsatzsteuergesetz eine alleinige VAT Anmeldung für solche beschränkt steuerpflichtige juristische Personen vorgesehen, die ihre Leistungen aus dem Ausland an natürliche Personen in der Türkei über online Plattformen erbringen
- Sonst ist umsatzsteuerliche Registrierung nur bei einer ertragsteuerlichen Registrierung möglich

4 STEUERLICHE/BUCHHALTERISCHE BESONDERHEITEN

Thin Capitalization Rules

- Laut KStG ist die volle Abzugsfähigkeit der Darlehenszinsen und FW-Aufwendungen für die Gesellschafterdarlehen bei Nichtüberschreitung der steuerrechtlich festgelegten Eigenkapital/Fremdkapital-Quote (1:3) zulässig.
- Der diese Grenze überschreitende Teil der Zinsen und FW-Aufwendungen zählt als steuerrechtlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben.
- In diesem Rahmen wird das Fremdkapital, welches von Drittpersonen zur Verfügung gestellt wird, nicht berücksichtigt.

Zinsschranke

- Es besteht noch eine weitere Beschränkung, die am 1.1.2021 in Kraft getreten ist. Bei Gesellschaften (ausgenommen Leasing Gesellschaften, Banken, Finanzinstitute) deren Verschuldungsgrad (=Fremdkapital/Eigenkapital) höher als 100 % beträgt, sind 10 % der gesamten Finanzierungsaufwendungen, die dem überschrittenen Teil zugeordnet werden, steuerlich nicht abzugsfähig.
- Das Gesetz besagt, dass der Prozentsatz, der für die Zinsbeschränkung maßgebend ist, vom Ministerrat festgelegt und veröffentlicht wird.

4 STEUERLICHE/BUCHHALTERISCHE BESONDERHEITEN

Verrechnungspreisvorschriften

- Grundsätzlich werden die Methoden zur Konkretisierung des Fremdvergleichsprinzips, die die OECD-Verrechnungspreisgrundsätze vorsehen, von der türkischen Finanzverwaltung anerkannt.
- In der Praxis werden vor allem die folgenden drei Methoden angewendet:
 - Preisvergleichsmethode
 - Kostenaufschlagsmethode
 - Wiederverkaufspreismethode
- Inkrafttreten der OECD BEPS Maßnahme 13 im Jahr 2020
- Ziel: Standardisierten Dokumentationsansatz ins nationale Recht implementieren



E-Geschäftsprozesse in der Türkei

- Die Türkei hat sich im Bereich der elektronischen Geschäftsprozessen in den letzten Jahren enorm entwickelt. Nahezu alle Steuererklärungen und Mitteilungen werden elektronisch an das Finanzamt abgegeben. .
- Mit der stetigen Umstellung auf elektronische Dokumentation sind Geschäftsbücher freiwillig sowie bei Erfüllen bestimmter Kriterien zwingend in elektronischer Form zu führen. Ebenfalls wurden u.a. e-Rechnungen, e-Archivrechnungen, e-Lieferscheine eingeführt.
- Gesellschaften, die im GJ 2020 einen Bruttoumsatz von über 5 Mio. TRY realisiert haben, sind verpflichtet ab dem 1. Juli 2021 e-Rechnungen und e-Archivrechnungen auszustellen und ab 1. Januar 2022 e-Geschäftsbücher zu führen



5 AKTUELLE THEMEN



Einschränkungen bei Fremdwährungsverträgen

- Verbot zum Abschluss von Fremdwährungs- und fremdwährungsindizierten Verträgen (wie Arbeits-, Miet- und Dienstleistungsverträge) zwischen in der Türkei ansässigen Personen seit September 2018.
- Wichtige Ausnahmeregelungen gelten u.a. für
 - Leistungsnehmer, an denen im Ausland ansässige juristische oder natürliche Personen direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Anteile halten,
 - Unternehmen mit Sitz in Freihandelszone,
 - die Veräußerung von beweglichen Gütern (Waren, Maschinen, etc.).

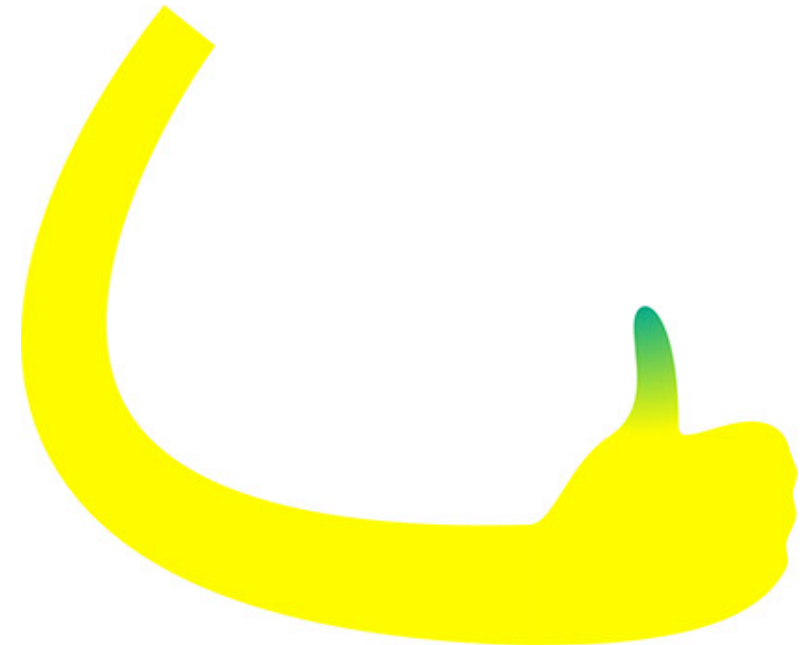


Einschränkungen bei Aufnahme von Darlehen in Fremdwährung

- In der Türkei ansässige juristische sowie natürliche Personen dürfen seit 2018 kein Fremdwährungsdarlehen aufnehmen.
- Wichtige Ausnahmeregelungen für juristische Personen:
 - Bei Einnahmen in Fremdwährung (z.B. Einnahmen aus Exportgeschäften, Transithandel, als Export geltende Verkäufe, Dienstleistungen und sonstige Tätigkeiten mit Devisen aus dem Ausland)
 - Darlehen zur Finanzierung einer Investition mit einem Förderzertifikat
 - Darlehensaufnahme von im Ausland ansässigen Personen, die direkt oder indirekt 100 % der Anteile der türkischen Gesellschaft halten

Pflicht zur Eröffnung eines Bankkontos bei einer Staatsbank zur Zahlung der Steuerverbindlichkeiten

- Seit Anfang 2020 können bestimmte Steuern nur noch über Staatsbanken gezahlt werden
- Die Zahlungen über anderweitige Privatbanken sind nicht möglich
- Gängige türkische Staatsbanken sind folgende:
 - Ziraat Bankası
 - Vakıfbank
 - Halkbank



KKDF (Fonds für die Ressourcennutzung)

- Bei der Darlehensaufnahme: abhängig von der durchschnittlichen Laufzeit des Darlehens in Fremdwährung ist von der Darlehenssumme die sogenannte KKDF wie folgt zu zahlen:

durchschnittliche Laufzeit	RUSF
– < 1 Jahr	3,0 %
– ≥ 1 Jahr und < 2 Jahr	1,0 %
– ≥ 2 Jahr und < 3 Jahr	0,5 %
– ≥ 3 Jahr	0,0 %

- Bei der Einfuhr der Importwaren in die Türkei, die mit einem Zahlungsziel verbunden sind, d.h. wenn die Ware nicht bis zum Tage des Imports bezahlt wurde, fällt auch KKDF in Höhe von 6 % an, es sei denn die Ware ist von KKDF befreit. Um eine Befreiung der 6%ige KKDF sicherzustellen, muss der Import durch sofortige Zahlung durchgeführt werden und der Banküberweisungsbeleg dem Zollamt vorgelegt werden.

Stempelsteuer

- Stempelsteuer ist eine Steuer auf Urkunden. Erhebung grundsätzlich auf sämtliche Verträge (z.B. Mietverträge, Darlehensverträge), die unterzeichnet sind.
- Höhe der Stempelsteuer ist entweder als fester oder als variabler Betrag festgelegt, abhängig vom Wert des Vertrages bzw. des Dokumentes. Die variablen Sätze liegen zwischen 1,89 und 9,48 Promille des entsprechenden verbrieften Wertes.

Steuerliche Absetzbarkeit der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage

- Gem. Art. 10 (1) KStG darf nach einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ein bestimmter Betrag von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer unbefristet abgesetzt werden. Der steuerlich absetzbare Betrag ist wie folgt zu berechnen:

Kapitalerhöhung in bar x Zinssatz lt. CBRT x Laufzeit x Minderungssatz

Bekanntgabe durch die
Türkische Zentralbank

Seit 7. August 2020: 11,04 %

Verbleibende Monate bis zum Jahres-
ende nach Zahlungseingang bzw.
Registrierung des entsprechenden
Beschlusses

Allgemeiner Minderungssatz
beträgt 50 %.



KORHAN DENGİZ

Wirtschaftsprüfer (Bağımsiz Denetçi)

Steuerberater, Steuerprüfer (YMM)

Niederlassungsleiter

Partner

T +90 212 310 14 00

korhan.dengiz@roedl.com

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**